

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 54 (1981)

Heft: [2]

Artikel: Für ein freiheitliches und soziales Schulregime in Basel-Stadt

Autor: Flück, C.M.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852154>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Fraktion des Landesrings tritt für eine permanente Verbesserung der Bildungsqualität unserer Schulen ein. Sie ist überzeugt, dass dieses für unsere Jugend zentrale Anliegen nur in einem Klima echter Chancengleichheit zwischen verschiedenen Schularten erfüllt werden kann. In unserer pluralistischen Gesellschaft haben Quasi-Monopole auf pädagogischer Ebene keinen Platz mehr. Eine *freie Schulwahl* nicht nur juristisch, sondern auch wirtschaftlich zu ermöglichen, ist ein Postulat der Gerechtigkeit und der Rechtsgleichheit gegenüber Schülern und Schulen.

Um dieser angestrebten Chancengleichheit näherzukommen, sind verschiedene Massnahmen denkbar. Einige Kantone kennen teils namhafte Steuerabzugs-Möglichkeiten für Eltern von Privatschülern.

Daneben bestehen auch zahlreiche Beispiele staatlicher Subventionen von Privatschulen. Mit beiden Systemen wird zwar die Wahlmöglichkeit der Eltern und Schüler verbessert und der Wettbewerb gefördert; eine eigentliche Chancengleichheit ist damit jedoch nicht erreicht.

Der Landesring der Unabhängigen tritt daher für die Einführung des Systems des *Bildungsgutscheins* ein. Der Grundgedanke ist dabei der, dass jedes Kind für die Dauer seines Wohnsitzes in unserem Kanton einen Bildungsgutschein erhält, den es bei allen Schulen, die dem System angeschlossen sind, nach Massgabe seiner Begabung und Wünsche einlösen kann. Zum Bildungsgutschein-System zugelassen werden alle (privaten und öffentlichen) Schulen des Kantons, die gewissen zu definierenden Mindestanforderungen genügen und bereit sind, ihre Leistungen zum festgesetzten Wert des Bildungsgutscheins anzubieten. Der Wert des Bildungsgutscheines richtet sich nach den Pro-Kopf-Kosten eines Staatsschülers im vergleichbaren Schultypus. Zulassungsbedingungen und -beschränkungen der angeschlossenen Privatschulen sind nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln.

Die Fraktion des Landesrings der Unabhängigen ersucht den Regierungsrat, diesen Vorschlag zu prüfen und zu berichten.

Hansjürg Weder, LdU

Für ein freiheitliches und soziales Schulregime in Basel-Stadt

Referat von Dr. Chr. M. Flück

Das kantonale Regime, unter welchem unsere Schulen stehen, ist zurzeit durch folgende Grundzüge gekennzeichnet:

- Dominierendes *Staatsschulsystem* als Gratisschule, mit Steuern finanziert und mit extrem konservativer Konzeption (Frühselektion, starre Typen, mangelnde Durchlässigkeit, etc.);
- Einige wenige *Privatschulen* auf der Basis von Elternbeiträgen, durchwegs mit moderneren Konzeptionen;
- Keine Möglichkeit eines *finanziellen Ausgleichs* zwischen Benützern der beiden Schulkategorien.

Die *Mängel* dieses Regimes sind seit langem bekannt, scheinen sich aber zusehends zu verschärfen. Das vom Kanton finanzierte Schulsystem vermag immer weniger den Anforderungen unserer Zeit zu genügen, immer mehr Eltern wählen unter grossen Opfern private Schulen für ihre Kinder, und die Lehrer solcher Schulen haben oft eine Besoldung, die besonders mit Rücksicht auf ihre Leistungen im Vergleich mit ihren beamteten Kollegen in keiner Weise standhält. Familien, die sich die *Doppelbelastung* einer Mitfinanzierung der Staatsschulen

über die Steuern und der privaten hohen Schulbeiträge nicht leisten können, erleben die heutige Situation als *Monopol* eines einzigen Schulsystems.

Diese Monopolstellung wird noch bedenklicher dadurch, dass, wie angedeutet, das Staatsschulsystem in unserem Kanton nicht etwa innerhalb des Spektrums möglicher Schulsysteme eine Mittelstellung einnimmt, an die sich «*auf beiden Seiten*» *private Alternativen anfügen liessen*. Im Gegenteil findet sich unser kantonales Schulsystem seit langem ganz «*am einen Rand*» *dieses Spektrums*, und alle Privatschulen unterscheiden sich von ihm durch modernere pädagogische Konzepte.

Um diesem Komplex schwerwiegender Mängel entgegenzutreten, muss unseres Erachtens in zwei *Stossrichtungen* vorgegangen werden:

a) Modernisierung des staatlichen Schulangebots;

b) Chancengleichheit zwischen öffentlichen und privaten Schulen.

a) Hinsichtlich der *Modernisierung des kantonalen Schulsystems* unterstützen wir im Prinzip das «Reformmodell I» der vom Erziehungsdepartement eingesetzten «Arbeitsgruppe Schulreform». Um einem solchen Konzept Durchbruch zu verleihen, hat der Landesring gemeinsam mit anderen Gruppierungen die zurzeit laufende Schulinitiative lanciert. Ihr Ziel ist es, dass der Staat in unserem Kanton — der diesbezüglich auch dem Vergleich mit zahlreichen anderen Kantonen nicht standhält — nicht mehr ein extremes, sondern ein «mittleres» Schulsystem anbieten kann.

b) Demgegenüber zielt dieser vorliegende Vorstoss in die zweite Stossrichtung der *Chancengleichheit zwischen Staatsschule und Privatschule*. In einer pluralistischen Gesellschaft haben Monopole und Quasi-Monopole unseres Erachtens auch auf kultureller, insbesondere auf pädagogischer Ebene keinen Platz mehr. Eine freie Schulwahl nicht nur juristisch, sondern auch sozial zu ermöglichen, ist kein Luxus mehr. Wer die *Jugendprobleme* nicht nur oberflächlich betrachtet, kann Zweifel an herkömmlichen Erziehungssystemen nicht unterdrücken und muss zumindest die Rahmenbedingungen befürworten, innerhalb derer sich alternative Möglichkeiten nicht bloss «unter Ausschluss der Öffentlichkeit» realisieren lassen.

Zu dieser bildungs- und sozialpolitischen Argumentation tritt noch die *wirtschafts- und finanzpolitische*. Es gilt als gesicherte Erkenntnis, dass Privatbetriebe rationaler, effizienter, also auch kostengünstiger arbeiten als staatliche. Staatliche Angebote werden überdies dann oft wirtschaftlicher, wenn sie in Konkurrenz zu privaten Angeboten stehen. Gewiss kann das Schulwesen nicht bedingungslos der freien Marktwirtschaft überantwortet werden. Dennoch wird sich durch Wettbewerb unter klaren Auflagen und Bedingungen ein deutlicher *Rationalisierungseffekt* ergeben, der die staatliche Mehrbelastung (infolge Elimination der genannten Doppelbelastung der Privatschüler) kompensieren könnte.

Um diese angestrebte Chancengleichheit zu fördern, sind verschiedene Systeme denkbar. Einige Kantone kennen teils namhafte *Abzugsmöglichkeiten* für Eltern von Privatschülern im Rahmen der direkten Steuern. Daneben bestehen auch zahlreiche Beispiele staatlicher *Subventionen* von Privatschulen, die sich in tieferen Elternbeiträgen niederschlagen. Mit beiden Systemen wird die Wahlmöglichkeit der Eltern und Schüler verbessert und der Wettbewerb gefördert; eine eigentliche Chancengleichheit ist damit jedoch nicht erreicht.

Demgegenüber beantragt der Landesring der Unabhängigen eine Einführung des Systems des *Bildungsgutscheins* (Vouchers) in unserem Kanton zu prüfen.

Der Grundgedanke ist dabei der, dass jedes Kind für die Dauer seines Wohnsitzes in unserem Kanton einen Bildungsgutschein erhält, den es bei allen Schulen, die dem System angeschlossen sind, nach Massgabe seiner Begabungen und Wünsche einlösen kann. Zum Voucher-System zugelassen werden alle (privaten und öffentlichen) Schulen des Kantons, die gewissen zu definierenden Mindestanforderungen genügen und bereit sind, ihre Leistungen zum festgesetzten Wert des Bildungsgutscheins anzubieten. Um eine wirtschaftliche Selektion auszuschliessen, verpflichten sich die angeschlossenen Schulen, auf Zusatzbeiträge der Eltern zu verzichten, das heisst sich mit dem Beitrag zu begnügen, den sie mit dem eingelösten Bildungsgutschein beim Kanton beziehen können. Die Höhe dieses Beitrags bemisst sich nach den Pro-Kopf-Kosten eines Staatsschülers im vergleichbaren Schultypus. Zulassungsbedingungen und -beschränkungen der angeschlossenen Privatschulen sind nach einheitlichen Grundsätzen zu regeln.

Ein solches System kann die optimalen Rahmenbedingungen für die Entwicklung eines pluralistischen Schulwesens in kontrollierbaren Bahnen unter Wahrung der Chancengleichheit von Schülern und Schulen verwirklichen. *Dr. Chr. M. Flück*

Für einen «Bildungsgutschein»

Von Christmuth M. Flück

Dr. iur. Christmuth M. Flück ist Bibliothekar am Institut für internationales Recht, Studienfachberater der juristischen Fakultät, Lektor an der Universität Basel und Vorstandsmitglied des Landesrings Basel-Stadt.

Dem geneigten Betrachter heimischer Politgefilde fiel im vergangenen Jahr gar manches auf, einiges stach sogar in die Augen. Lassen Sie mich zweierlei — nicht ganz wahllos — herausgreifen, in der zugestandenen Absicht, dazwischen eine Verbindung herzustellen.

Jugend contra Staat? Der Reim von Staat und Gurkensalat klingt noch im Ohr. Man ist sich (fast) einig: hier zeigt sich nicht bloss randalierendes «Tränengasfutter», sondern ein Krankheitssymptom. Wem aber fehlt hier was? Ist krank bloss das Symptom, oder der Organismus, der es produziert? Also etwa doch der Staat? Aber was hat denn die Jugend vom Staat schon gespürt? (Noch) keine Steuerrechnung, keinen Marschbefehl, keinen Stimmzettel . . . Eines allerdings kennen fast alle: die Staatsschule. Sollte schon hier die Staatsverdrossenheit keimen? Bildet hier unsere Gesellschaft die Jugend heran, von welcher sie später bekämpft wird? *Also: weniger Staat?* Dies ein beliebtes Schlagwort von ganz anderer Seite; ein Polit-Slogan, allerdings mit sehr wenig (sprich: keinen) praktischen Konsequenzen. Doch die Zeichen mehren sich, dass abseits politischer Schattengefechte etwas geschieht. Bereits vor zwei Jahren publizierte Dr. Marcel Zumbühl in seiner Dissertation über Möglichkeiten der Privatisierung ein System für die Gleichberechtigung von Staats- und Privatschulen. Letztes Jahr hielt unter anderem Privatschulrektor Roland Glaser ein vielbeachtetes Referat über Freiheit in der Schulwahl an einer Tagung des Riehemer Föderalismus-Instituts (Tagungsthema: Reprivatisierung von Staatsleistungen). Und in Bern läuft zurzeit eine Volksinitiative für freie Schulwahl.

Vor diesem Hintergrund reichte Hansjürg Weder, mitunterzeichnet von der LdU-Grossratsfraktion, einen Anzug ein für ein *freiheitliches und soziales Schulwesen*. Dieser politische Vorstoss gründet auf der Arbeit einer Fachkommission unter Lei-